

## Autobank Aktiengesellschaft

Wien, FN 45280p  
ISIN AT0000A0K1J1

### Einberufung

Wir laden hiermit unsere Aktionärinnen und Aktionäre ein zur

### außerordentlichen Hauptversammlung

am **Freitag, den 29. Jänner 2021, um 15 Uhr MEZ**

bei der BDO Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, QBC 4-Am Belvedere 4, Eingang Karl-Popper-Straße 4, 1100 Wien

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre!

Der Vorstand der Autobank Aktiengesellschaft beruft eine **außerordentliche Hauptversammlung für Freitag, 29. Jänner 2021 um 15 Uhr in den Räumlichkeiten der BDO Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, QBC 4-Am Belvedere 4, Eingang Karl-Popper-Straße 4, 1100 Wien** ein.

Die außerordentliche Hauptversammlung der Autobank Aktiengesellschaft wird auf Grundlage von § 1 Abs. 2 COVID-19-GesG (BGBl. I Nr. 16/2020 idF BGBl. I Nr. 156/2020) und der COVID-19-GesV (BGBl. II Nr. 140/2020 idF BGBl. II Nr. 616/2020) unter Berücksichtigung der Interessen sowohl der Gesellschaft als auch der Teilnehmer als „virtuelle Hauptversammlung“ durchgeführt.

**Dies bedeutet, dass aus Gründen des Gesundheitsschutzes bei der Hauptversammlung am 29. Jänner 2021 Aktionäre nicht physisch anwesend sein können.**

Die Durchführung der außerordentlichen Hauptversammlung als virtuelle Hauptversammlung nach Maßgabe des COVID-19-GesG und der COVID-19-GesV führt zu Modifikationen im Ablauf der Hauptversammlung sowie in der Ausübung der Rechte der Aktionäre. Insbesondere die Stimmrechtsausübung, das Recht Anträge zu stellen und das Recht Widerspruch zu erheben, erfolgen ausschließlich durch Vollmachtserteilung und Weisung an einen der von der Gesellschaft vorgeschlagenen besonderen – und von der Gesellschaft unabhängigen – Stimmrechtsvertreter gemäß § 3 Abs. 4 COVID-19-GesV.

Das Auskunftsrecht kann während der virtuellen Hauptversammlung von den Aktionären selbst im Wege der elektronischen Kommunikation ausgeübt werden, und zwar ausschließlich per E-Mail direkt an die E-Mail-Adresse der Gesellschaft [fragen.autobank@hauptversammlung.at](mailto:fragen.autobank@hauptversammlung.at).

#### Übertragung der Hauptversammlung im Internet

Die Hauptversammlung wird gemäß § 3 Abs. 2 und Abs. 4 COVID-19-GesV iVm § 102 Abs. 4 AktG für Aktionäre vollständig in Bild und Ton in Echtzeit im Internet übertragen.

Dies ist im Hinblick auf die gesetzliche Grundlage von § 3 Abs. 4 COVID-19-GesV datenschutzrechtlich zulässig.

Aktionäre der Gesellschaft können die Hauptversammlung am 29. Jänner 2021 ab 15 Uhr unter Verwendung entsprechender technischer Hilfsmittel im Internet unter [www.autobank.at/hauptversammlung](http://www.autobank.at/hauptversammlung) virtuell verfolgen. Voraussetzung ist ein Login, welcher den teilnahmeberechtigten Aktionären zur Verfügung gestellt wird. Die Einzelheiten des Verfahrens sind in der Information über die organisatorischen und technischen Voraussetzungen für die Teilnahme gemäß § 3 Abs. 3 iVm § 2 Abs. 4 COVID-19-GesV (abrufbar unter [www.autobank.at](http://www.autobank.at)) beschrieben.

Durch diese Übertragung im Internet haben alle Aktionäre, die dies wünschen, die Möglichkeit, in Echtzeit dem Verlauf der Hauptversammlung zu folgen und die Präsentation des Vorstandes und die Beantwortung der Fragen der Aktionäre zu verfolgen.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Liveübertragung als virtuelle Hauptversammlung keine Fernteilnahme (§ 102 Abs. 3 Z 2 AktG) und keine Fernabstimmung (§ 102 Abs. 3 Z 3 AktG und § 126 AktG) ermöglicht und die Übertragung im Internet keine Zweigweg-Verbindung darstellt. Aktionäre können daher über diese Verbindung keine Wortmeldungen abgeben; zum Fragerecht siehe unten unter „Auskunftsrecht“.

Ebenso wird darauf hingewiesen, dass die Gesellschaft für den Einsatz von technischen Kommunikationsmitteln nur insoweit verantwortlich ist, als diese ihrer Sphäre zuzurechnen sind.

Im Übrigen wird auf die Information über die organisatorischen und technischen Voraussetzungen für die Teilnahme gemäß § 3 Abs. 3 iVm § 2 Abs. 4 COVID-19-GesV (abrufbar unter [www.autobank.at](http://www.autobank.at)) sowie auf die Informationen über das Auskunftsrecht der Aktionäre hingewiesen. Wir bitten die Aktionärinnen und Aktionäre um besondere Beachtung die-

ser Teilnahmeinformation, in welcher auch der Ablauf der Hauptversammlung dargelegt wird.

#### Tagesordnung:

- Beschlussfassungen über eine ordentliche Erhöhung des Grundkapitals (§§ 149 ff AktG) gegen Bareinlagen und Beschlussfassung über einen Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre (§ 153 Abs. 4 AktG).  
Dazu insbesondere Beschlussfassung über eine ordentliche Erhöhung des Grundkapitals in Höhe von mindestens EUR 12.800.000, für welche das Kapital erforderlichenfalls, das heißt bei Ausbleiben eines externen Investors, von den bestehenden Aktionären bereitgestellt wird und die in einer ersten Tranche in Höhe von zumindest EUR 8.300.000 bis längstens 31.5.2021, sowie in einer zweiten Tranche in Höhe von zumindest EUR 4.500.000 bis längstens 31.1.2022 umzusetzen ist.
- Beschlussfassungen zu Änderungen der Satzung.  
Dazu insbesondere Beschlussfassung einer Satzungsänderung, mit der der Geschäftsgegenstand der Gesellschaft auf „*geordnete Abwicklung der Bankgeschäfte und anschließende Zurücklegung der Konzession gemäß § 7 Abs. 3 BWG*“ geändert wird.
- Beschlussfassungen über Geschäftsführungsmaßnahmen gemäß § 103 Abs 2 AktG.  
Dazu insbesondere Beschlussfassung über die Zustimmung der Hauptversammlung zu einer allfälligen Abwicklung der Bankgeschäfte der Gesellschaft.
- Beschlussfassung über die vereinfachte Herabsetzung des Grundkapitals gemäß §§ 182 ff AktG durch Zusammenlegung von Stückaktien zur Deckung eines sonst auszuweisenden Bilanzverlusts und Einstellung eines Restbetrags in die gebundene Kapitalrücklage.
- Beschlussfassung über den Widerruf der Bestellung von Herrn Eduard Unzeitig als Mitglied des Aufsichtsrats.

#### UNTERLAGEN ZUR HAUPTVERSAMMLUNG

Folgende Unterlagen können ab dem **8. Jänner 2021** auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.autobank.at/hauptversammlung](http://www.autobank.at/hauptversammlung) abgerufen werden:

- Vollständiger Text dieser Einberufung
- Information über die organisatorischen und technischen Voraussetzungen für die Teilnahme
- Formular für die Erteilung einer Vollmacht und Weisung an die besonderen Stimmrechtsvertreter
- Frageformular
- Formular für den Widerruf einer Vollmacht an die besonderen Stimmrechtsvertreter
- Formular für die Weisung an den besonderen Stimmrechtsvertreter
- Information für Aktionäre zur Datenverarbeitung
- Beschlussvorschläge des Vorstandes und des Aufsichtsrates zu den Tagesordnungspunkten 1 bis 5
- Bericht des Vorstands zum Bezugsrechtsausschlusses zu Punkt 1 der Tagesordnung (ordentliche Kapitalerhöhung gemäß §§ 149 ff AktG)

#### NACHWEISSTICHTAG UND TEILNAHME AN DER HAUPTVERSAMMLUNG

Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts und der übrigen Aktionärsrechte, die im Rahmen der Hauptversammlung geltend zu machen sind, richtet sich nach dem Anteilsbesitz am Ende des **19. Jänner 2021, 24.00 Uhr (MEZ)** (Nachweisstichtag).

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung ist nur berechtigt, wer an diesem Stichtag Aktionär ist und dies der Gesellschaft nachweist.

Für den Nachweis des Anteilsbesitzes am Nachweisstichtag ist eine Depotbestätigung gemäß § 10a AktG erforderlich, die der Gesellschaft spätestens am **26. Jänner 2021** in Textform ausschließlich unter den nachgenannten Adressen zugehen muss:

Per Post: Autobank Aktiengesellschaft  
c/o HV-Veranstaltungsservice GmbH  
8242 St. Lorenzen am Wechsel, Köppel 60

Per Telefax: +43 (0)1 8900 500-73

Per E-Mail: [anmeldung.autobank@hauptversammlung.at](mailto:anmeldung.autobank@hauptversammlung.at)  
(Depotbestätigungen als pdf Dokument)

Per SWIFT: GIBAAWGGMS, Message Type MT598 oder MT 599 (unbedingt unter Angabe der ISIN AT0000A0K1J1)

Ohne rechtzeitig bei der Gesellschaft einlangende Depotbestätigung kann die Bestellung eines besonderen Stimmrechtsvertreters und damit die Ausübung der Aktionärsrechte nicht wirksam erfolgen.

Die Aktionäre werden gebeten, sich an ihr depotführendes Kreditinstitut zu wenden und die Ausstellung und Übermittlung einer Depotbestätigung zu veranlassen. Der Nachweisstichtag hat keine Auswirkungen auf die Veräußerbarkeit der Aktien.

#### Depotbestätigung gemäß § 10a AktG

Die Depotbestätigung ist vom depotführenden Kreditinstitut mit Sitz in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums oder in einem Vollmitgliedstaat der OECD auszustellen. Die Depotbestätigung hat mindestens die in § 10a Abs. 2 AktG vorgesehenen Angaben zu enthalten. Soll durch die Depotbestätigung der Nachweis der gegenwärtigen Eigenschaft als Aktionär geführt werden, so darf sie zum Zeitpunkt der Vorlage bei der Gesellschaft nicht älter als sieben Tage sein.

Die Depotbestätigung als Nachweis des Anteilsbesitzes muss sich auf den oben genannten **Nachweisstichtag 19. Jänner 2021, 24:00 Uhr (MEZ)** beziehen. Depotbestätigungen werden in deutscher oder englischer Sprache entgegengenommen.

#### Virtuelle Durchführung

Da die Hauptversammlung am 29. Jänner 2021 COVID-19 als virtuelle Hauptversammlung abgehalten wird, können Aktionäre bei der Hauptversammlung nicht physisch anwesend sein.

Informationen über die organisatorischen und technischen Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung sind ab 8. Jänner unter [www.autobank.at/hauptversammlung](http://www.autobank.at/hauptversammlung) abrufbar.

#### Unabhängige, besondere Stimmrechtsvertreter

Die Stimmabgabe, die Stellung eines Beschlussantrags und die Erhebung eines Widerspruchs können gemäß § 3 Abs. 4 COVID-19-GesV ausschließlich durch einen der besonderen Stimmrechtsvertreter aufgrund einer entsprechenden Vollmacht und Weisung erfolgen.

Jeder Aktionär, der zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt ist und dies der Gesellschaft ordnungsgemäß nachgewiesen hat, kann eine der vier im Folgenden angeführten Personen als seinen besonderen Stimmrechtsvertreter auswählen und dieser Vollmacht erteilen. Für die Vollmachtserteilung an die besonderen Stimmrechtsvertreter ist ab 8. Jänner 2021 auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.autobank.at/hauptversammlung](http://www.autobank.at/hauptversammlung) ein Vollmachtsformular abrufbar. Es wird gebeten, dieses Vollmachtsformular zu verwenden.

Die Bevollmächtigung einer anderen Person als jene der vier besonderen Stimmrechtsvertreter für die Ausübung dieser Rechte ist im Sinne von § 3 Abs. 4 COVID-19-GesV nicht zulässig.

Als besondere Stimmrechtsvertreter werden die folgenden Personen, die geeignet und von der Gesellschaft unabhängig sind, vorgeschlagen:

- Dr. Michael Knap  
c/o Interessenverband für Anleger, IVA  
Feldmühlgasse 22, 1130 Wien  
Tel: +43 1 876 33 43-30  
E-Mail: [knap.autobank@hauptversammlung.at](mailto:knap.autobank@hauptversammlung.at)
- Rechtsanwalt Mag. Ewald Oberhammer  
c/o Oberhammer Rechtsanwälte GmbH Karlsplatz 3/1, 1010 Wien  
Tel: +43 1 5033000  
E-Mail: [oberhammer.autobank@hauptversammlung.at](mailto:oberhammer.autobank@hauptversammlung.at)
- Rechtsanwalt Mag. Christoph Moser  
c/o Schönherr Rechtsanwälte GmbH, Schottenring 19, A-1010 Wien  
Tel: + 43 1 534 37-50112  
E-Mail: [moser.autobank@hauptversammlung.at](mailto:moser.autobank@hauptversammlung.at)
- Notar MMag. Dr. Arno Weigand  
Untere Donaustraße 13–15/7. OG, 1020 Wien

Tel: +43 1 216 00 22  
E-Mail: [weigand.autobank@hauptversammlung.at](mailto:weigand.autobank@hauptversammlung.at)

Vollmachten an die besonderen Stimmrechtsvertreter können per E-Mail an die oben angegebene Adresse der von Ihnen gewählten Person übermittelt werden, wobei die Vollmacht, beispielsweise als PDF, dem E-Mail anzuschließen ist. Bei dieser Übermittlung hat der gewählte Stimmrechtsvertreter unmittelbar Zugriff auf die Vollmacht und Weisungen.

Im Übrigen stehen auch folgende Kommunikationswege und Adressen für die Übermittlung von Vollmachten zur Verfügung

Per Post: Autobank Aktiengesellschaft  
c/o HV-Veranstaltungsservice GmbH  
8242 St. Lorenzen am Wechsel, Köppel 60

Per Telefax: +43 (0)1 8900 500-73

Die Vollmachten sollten in Ihrem Interesse spätestens am 25. Jänner 2021 einlangen.

Werden andere Personen als einer der vier besonderen Stimmrechtsvertreter von Aktionären zur Vertretung bevollmächtigt, ist zu beachten, dass durch eine wirksame Vollmachtskette (Subvollmacht) sichergestellt werden muss, dass für die Ausübung des Stimmrechts, der Stellung von Beschlussanträgen und des Widerspruchsrechts in der virtuellen Hauptversammlung selbst einer der vier besonderen Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt wird.

Hat der Aktionär seinem depotführenden Kreditinstitut (§ 10a AktG) Vollmacht erteilt, so genügt es, wenn dieses zusätzlich zur Depotbestätigung die Erklärung abgibt, dass ihm Vollmacht erteilt wurde. Auch in diesem Fall muss einer der besonderen Stimmrechtsvertreter für die Hauptversammlung bevollmächtigt werden.

Für die weiteren Details der Vollmachts- und Weisungserteilung, die dazu vorgesehenen Kommunikationsmöglichkeiten und Fristen sind die in der Teilnahmeinformation enthaltenen Regelungen zu beachten. Eine persönliche Übergabe der Vollmacht am Versammlungsort ist ausdrücklich ausgeschlossen.

#### Keine physische Anwesenheit:

**Die Autobank Aktiengesellschaft weist nochmals ausdrücklich darauf hin, dass bei der Hauptversammlung weder Aktionäre noch Gäste bei der Hauptversammlung persönlich anwesend sein können.**

#### AUSKUNFTSRECHT

Jedem Aktionär ist auf Verlangen in der Hauptversammlung Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung eines Tagesordnungspunktes erforderlich ist.

Die Auskunft darf verweigert werden, soweit sie nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung geeignet ist, dem Unternehmen oder einem verbundenen Unternehmen einen erheblichen Nachteil zuzufügen, oder ihre Erteilung strafbar wäre.

Es wird gebeten, Fragen, deren Beantwortung einer längeren Vorbereitung bedarf, zur Wahrung der Sitzungsökonomie bis **Montag, 25. Jänner 2021, 12 Uhr** per E Mail an [fragen.autobank@hauptversammlung.at](mailto:fragen.autobank@hauptversammlung.at) zu übermitteln.

Zur Ausübung anderer als der in § 3 Abs. 4 COVID-19-GesV angeführten Rechte, insbesondere hinsichtlich des Auskunftsrechtes, ist die Bevollmächtigung anderer Personen als der besonderen Stimmrechtsvertreter zulässig.

Die Vollmacht muss einer bestimmten Person (einer natürlichen oder einer juristischen Person) schriftlich erteilt werden. Die Vollmacht muss der Gesellschaft an einer der folgenden Adresse zugehen:

Per Post: Autobank Aktiengesellschaft  
c/o HV-Veranstaltungsservice GmbH  
8242 St. Lorenzen am Wechsel, Köppel 60

Per Telefax: +43 (0)1 8900 500-73

Per E-Mail: [anmeldung.autobank@hauptversammlung.at](mailto:anmeldung.autobank@hauptversammlung.at)  
(beispielsweise als PDF, das dem E-Mail anzuschließen ist)

Wien, am 8. Jänner 2021

519955

**Der Vorstand**